



Diese Übersicht - Basis: Richtlinie MW (20.01.2016) - erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit – keine Gewähr für Schreibfehler!

<b>Zuwendungsgeber: Land Niedersachsen und Europäischer Fond für Entwicklung (EFRE)</b>
<b>Zuwendungsart: Nicht rückzahlbarer Zuschuss (KMU); Darlehen (große Unternehmen / Pilotprojekte)</b>
<b>Ziele der Förderung:</b> Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen durch Beschleunigung innovativer Entwicklungen.
<b>Wer kann gefördert werden?</b> Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft mit Betriebsstätte in Niedersachsen: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) mit weniger als 250 Beschäftigten, Umsatz max. 50 Mio. Euro <u>oder</u> Bilanzsumme max. 43 Mio. Euro.</li> <li>• In besonderen Fällen: größere Unternehmen; kooperierende Forschungseinrichtungen.</li> </ul>
<b>Was kann gefördert werden?</b> Einzel-, Kooperations- oder Verbundvorhaben, die in Niedersachsen durchgeführt werden: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorhaben der industriellen Forschung und experimentellen Entwicklung mit dem Ziel, neue oder erheblich verbesserte vermarktbare Produkte, Produktionsverfahren oder Dienstleistungen zu entwickeln.</li> <li>• Vorhaben der experimentellen Entwicklung als Pilot- und Demonstrationsprojekte.</li> </ul>
<b>Anforderungen zur Antragstellung / Projektanforderungen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Evtl. Vorläuferprojekt ist abgeschlossen</li> <li>• Projektbeginn: Nach Erhalt des Zuwendungsbescheides; ggf. vorzeitiger Beginn möglich</li> <li>• Projektlaufzeit max. 36 Monate</li> <li>• Gesicherte Gesamtfinanzierung</li> <li>• Innovationsgehalt: Verbesserung zum allgemeinen Stand der Technik</li> <li>• Technische Risiken mit Bezug zu einem konkreten Lösungsweg</li> <li>• Realisierbarkeit / Marktfähigkeit</li> <li>• Bezug zu mind. einem der 7 Spezialisierungsfelder der RIS3-Strategie</li> <li>• Erfüllung Qualitätskriterien wie: nachhaltige Entwicklung, Nichtdiskriminierung, Stärkung der NS-Wirtschaft</li> </ul>
<b>Welche Kosten werden bezuschusst?</b> Personalkosten (Pauschalen ohne Zuschlagsatz); Sachkosten (Materialien, Reisekosten); Investitionsausgaben (anteilig); Fremdleistungen; Patentanmeldungen und Maßnahmen zur Markteinführung.
<b>Art und Höhe des Zuschusses für KMU - Förderquoten:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bis zu 45% für kleine Unternehmen (max. 49 Mitarbeiter / 10 Mio. Euro Umsatz <u>oder</u> 10 Mio. Euro Bilanzsumme)<sup>(1)</sup></li> <li>• Bis zu 35% für mittlere Unternehmen (50 bis 249 Mitarbeiter, max. 50 Mio. Euro Umsatz <u>oder</u> 43 Mio. Euro Bilanzsumme)<sup>(2)</sup></li> <li>• Zusätzlich: 15 % bei Verbund- oder Kooperationsvorhaben</li> </ul> Maximale Förderbeträge: 500.000 Euro (Einzelprojekt); 1 Mio. Euro (Verbund- oder Kooperationsprojekt) Forschungseinrichtungen bei Kooperationen: max. 80% <sup>(1)</sup> / 100% <sup>(2)</sup> (max. 300.000 EUR).
<b>Laufzeit: Bis 31. Dezember 2023</b>